

Titel der Drucksache:

Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen -
Teil Überquerungsstellen

Drucksache

1624/15

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.12.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen - Teil Überquerungsstellen (Stand: 24.06.2015) werden als städtischer Standard bestätigt.

02

Die Regelbauweisen sind bei allen Straßenneubauten und -instandsetzungen im gesamten Erfurter Stadtgebiet verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.

03.12.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen - Teil Überquerungsstellen (Stand: 24.06.2015)

Die Anlage liegt im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit Stadtratsbeschluss 068/2002 ist die Landeshauptstadt Erfurt der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" beigetreten. Gleichzeitig wurde ein Konzept "Barrierefreies Erfurt" verabschiedet, an dessen schrittweiser Umsetzung in den letzten Jahren intensiv gearbeitet wurde.

So sind bis 2015 etwa 96% der Stadtbahnhaltestellen und fast die Hälfte der Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut worden. Bei allen Straßenneubauten wurden Bordabsenkungen hergestellt und im Bestand an vielen Stellen nachgerüstet. Zahlreiche Lichtsignalanlagen wurden mit akustischen und taktilen Freigabesignalen sowie Orientierungssignalen zum Auffinden des Signalmastes aus- oder nachgerüstet. Die Planung für diese Maßnahmen erfolgte jeweils in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis "Barrierefreies Erfurt".

Die technischen Regelwerke für die die Herstellung der Barrierefreiheit sind in den letzten Jahren mehrfach verändert und ergänzt worden. Das spiegelt sich besonders in den verschiedenen

Ausführungen der im Stadtgebiet verlegten taktilen Leitelemente wider. Gleichzeitig eröffnet die seit Oktober 2011 gültige DIN 32984 "Bodenindikatoren im öffentlichen Raum" die Möglichkeit, Querungsstellen mit differenzierten Bordhöhen auszubilden und so für die Nutzergruppen

- 6cm-Bordhöhe für Blinde und Sehschwache,
- 0-Absenkung für Rollstuhlfahrer, Rollatornutzer aber auch für Radfahrer (abgegrenzte Radwege, gemeinsame Rad-/Gehwege)

deutlich komfortabler und sicherer zu gestalten. Mit Sperrfeldern wird dabei verhindert, dass Blinde und Sehschwache versehentlich über die 0-Absenkung in den Fahrbahnbereich laufen.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung hat die Fachhochschule Erfurt mit der Entwicklung von verbindlichen Regelbauweisen für barrierefreies Bauen - Teil I Überquerungsstellen beauftragt, die die neuesten Erkenntnisse aus den Regelwerken sowie Erfahrungen anderer Städte berücksichtigen.

Die vorliegenden Regelbauweisen (siehe Anlage 1) beinhalten alle denkbaren Fälle von barrierefreien Überquerungsstellen. So wird eine ganze Bandbreite von einer

- aufwendigen Grundsatzlösung mit differenzierten Bordhöhen und Bodenindikatoren vorrangig an signalisierten Kreuzungen

bis hin zu einer

- kostengünstigen Minimallösung vorrangig im Nebennetz bei schmalen Querungsstellen unter 3,00 m Breite mit einheitlich 3 cm Bordhöhe, Bodenindikatoren nur bei schräger Fußgängerführung sonst optional

angeboten. Die jeweiligen Einsatzkriterien sind im Text und auf den Musterzeichnungen vermerkt. Die Auswahl der konkreten Lösung ist von der konkreten Vor-Ort-Situation und der vorhandenen Verkehrssituation abhängig, die die Herstellungs- und Unterhaltungsaufwendungen sind mit zu berücksichtigen.

Die erarbeiteten Regelbauweisen für Überquerungsstellen wurden mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Tiefbau- und Verkehrsamt abgestimmt. Am 21.05.2015 erfolgte die Diskussion und Bestätigung im Arbeitskreis "Barrierefreies Erfurt". Sonderlösungen und alle Zweifelsfälle werden auch weiterhin mit diesem Gremium abgestimmt.

Das Material ist so aufgebaut, dass eine Fortschreibung jederzeit auch einzeln möglich ist, z.B. wenn sich wesentliche Richtlinien, Normen und Regelwerke ändern.

Eine erste Anwendung fanden die Regelbauweisen im Rahmen der EVAG- Gleisbaumaßnahme Melchendorfer Straße. Hier wurden die an die Haltestelle angrenzenden Bereiche einschließlich der Überquerungsstellen entsprechend der Regelbauweisen ausgebaut. Eine Evaluierung der Lösung mit Betroffenenverbänden ist vorgesehen.

Es ist geplant, die Beauftragung zu Regelbauweisen in den nächsten Jahren um die Bausteine II - Haltestellen des ÖPNV und Gleisquerungen und III - Grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erweitern und so die Grundlagen für ein einheitliches System der Barrierefreiheit in öffentlichen Straßenräumen zu schaffen.